

Vorlagen-Nr. **95/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, den 23.03.2023

Fachbereich: Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung

## Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: Wahl der Mitglieder des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Wilhelmshaven**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	17.04.2023			
Rat	19.04.2023			

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven wählt als Mitglieder des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht:

#### Vertrauenspersonen

Schön, Detlef  
Mandt, Anja  
Stomberg, Petra  
Willers, Udo  
Hoveling Andre  
Kiesewetter, Michael  
Tönjes, Andreas

#### jeweils zugeordnete Ersatzpersonen

Heide, Christina  
Suberg, Thomas  
Berner-Waindok, Georg  
Dr. Weidhöner, Uwe  
Moriße, Calvin  
Dr. Schulte, Günther  
Sanchez Mengeler, Anja

Janßen  
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk OB

Schönfelder  
Erster Stadtrat

## **Begründung:**

Am 31.12.2023 endet die aktuelle Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen.  
Im 4. Quartal 2023 Jahres sind daher

- Hauptschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Wilhelmshaven
- Ersatzschöffinnen und -schöffen für das Amtsgericht Wilhelmshaven
- Hauptschöffinnen und -schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Oldenburg (aus Wilhelmshaven)
- Hauptjugendschöffinnen und -schöffen für das Jugendschöffengericht Wilhelmshaven
- Ersatzjugendschöffinnen und -schöffen für das Jugendschöffengericht Wilhelmshaven
- Hauptjugendschöffinnen und -schöffen für die Jugendkammer des Landgerichts Oldenburg (aus Wilhelmshaven)

für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aus Vorschlagslisten auszuwählen, die die Abteilung Wahlen (für die Erwachsenenschöffen) und das Jugendamt (für die Jugendschöffen) erstellen.

Die Auswahl aus diesen Vorschlagslisten wird durch einen Schöffenwahlausschuss vorgenommen, der gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eigens für diesen Zweck beim Amtsgericht Wilhelmshaven gebildet wird. Der Schöffenwahlausschuss besteht aus:

- einer Richterin bzw. einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzende(n),
- dem Oberbürgermeister (gemäß des Gemeinsamen Runderlasses der Ministerien für Justiz und Inneres vom 01.11.2022 [Gem. RdErl. d. MJ u. d. MI v. 01.11.2022 – 3221-403.101; 31.1-11792/1-]) und
- sieben Vertrauenspersonen.

Die sieben Vertrauenspersonen (und in gleicher Anzahl zugeordnete Ersatzpersonen) werden aus den Einwohnern der Stadt Wilhelmshaven vom Rat der Stadt Wilhelmshaven mit einer Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden** Mitglieder, mindestens jedoch mit der **Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl** gewählt (§ 40 GVG).

### Auswahl der Vertrauenspersonen

Das Gerichtsverfassungsgesetz enthält keine Regelungen, wie diese sieben Vertrauenspersonen ausgewählt werden sollen. Da die Vertrauenspersonen durch den Rat zu wählen sind, bietet es sich an, dass die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen geeignete Personen benennen. Dies stellte bereits bei zurückliegenden Wahlen sicher, dass die erforderlichen Mehrheiten erreicht wurden.

Die Regelungen zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses nach dem niedersächsischen Kommunalwahlrecht können analog für die Auswahl der Vertrauenspersonen herangezogen werden.

§ 8 Absatz 3 Satz 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) bestimmt, dass bei der Besetzung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses die Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind, in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen bei der letzten Wahl der Abgeordneten erhalten haben.

Insgesamt sind im Rat 11 Parteien bzw. Wählergruppen vertreten. Bei der letzten Kommunalwahl im September 2021 wurden gem. amtlichen Endergebnis folgenden Stimmanteile erzielt:

Partei/Wählergruppe	erzielte Stimmen
SPD	22.023
CDU	16.185
AFD	5.284
GRÜNE	10.301
FDP	4.057
WIN@WBV	8.512
UWG-WHV	3.254
BASU	1.786
FREIE WÄHLER	1.132
Die PARTEI	3.721
GfW	1.984

Nach der o.g. Regelung der NKWO sind folgende Parteien/Wählergruppen vorschlagsberechtigt:

Partei/Wählergruppe	Anzahl der Vorschläge
SPD	1
CDU	1
GRÜNE	1
WIN@WBV	1
AFD	1
FDP	1
Die PARTEI	1

Die danach vorschlagsberechtigten Ratsfraktionen haben daraufhin die oben aufgeführten Personen als Vertrauenspersonen und Ersatzpersonen benannt.

**Finanzielle Auswirkungen**

nein

**Personelle Auswirkungen**

nein